

ZT IT-KOLUMNE

Datenschutz, was ist das?

Was genau bedeutet Datenschutz? Was muss der Bürger und Unternehmer wissen und was ist zu beachten? Dieser Artikel gibt eine allgemeine Einführung in das umfangreiche Thema.

In den Medien wird viel über das brisante Thema Datenschutz berichtet. Jedes Unternehmen, das Daten mit Computern verarbeitet, wird mit dem Datenschutz konfrontiert.

Die Geschichte des Datenschutzes

- Circa 400 v. Chr.: Der „Eid des Hippokrates“
- 1891: Der Oberste Gerichtshof der USA erkennt das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, an.
- 1948: George Orwell veröffentlicht das Buch „1984“. Dabei geht es um den Überwachungsstaat schlechthin.
- 1960: Erste Computer für die automatisierte Datenverarbeitung werden entwickelt.
- 1970: Das Bundesland Hessen ist das weltweit erste Land, das ein „Datenschutzgesetz“ ins Leben gerufen hat. Nach Hessen folgen dann andere Länder und 1977 der Bund mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für die Bundesverwaltung und die nicht öffentlichen Stellen (z. B. Wirtschaftsunternehmen).
- Seit 1980: PCs können sich mit anderen PCs verbinden (vernetzen). Dadurch haben sich die Möglichkeiten des Datenzugriffs deutlich erweitert.
- 1981: Der Europarat beschließt das „Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention Nr. 108)“.
- 1983: Das Bundesverfassungsgericht erkennt in seinem Volkszählungsurteil das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ als Bestandteil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts.
- 1995: EG-Datenschutzrichtlinie mit für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen Datenschutzstandards nach oben und nach unten.
- Seit 1990: Das Internet wird für die Menschen immer wichtiger. Im Netz der Netze scheinen die Daten nicht verloren zu gehen. Jede noch so kleine Aktivität hinterlässt seine Daten Spuren.
- 1998: Das Unternehmen „Google“ wird gegründet. Ein Ziel: „Die Informationen der Welt organisieren und allgemein zugänglich und nützlich machen“.
- Seit 2000: Das Internet wird immer mehr zum zentralen Kommunikationsmedium. Eine immer größere Datenflut muss bewältigt werden.
- 2004: Das Bundesverfassungsgericht ergänzt in seinem Ur-

teil zum sog. „Großen Lauschangriff“ das Grundrecht um den absoluten Schutz des „Kernbereichs privater Lebensgestaltung“.

- 2004: Facebook wird gegründet. Seit seiner Veröffentlichung steht Facebook wegen mangelhafter Datenschutzpraktiken in der Kritik, insbesondere von europäischen Datenschützern und Sicherheitsexperten.
- 2008: Das Bundesverfassungsgericht erkennt das neue (Grund-) „Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“.
- 2010: Der Bundesverband der Verbraucherzentralen in

der Vereinigten Staaten und Großbritanniens.

- **Aktuell:** Immer mehr Menschen weltweit teilen Daten in sogenannten „sozialen Netzwerken“.

Was bedeutet Datenschutz?

Laut Wiki des „Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)“ bedeutet Datenschutz: „Datenschutz bezeichnet den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Der Begriff wurde auch verwendet für Schutz wissenschaftlicher und technischer Daten

Merke: Datenschutz ist ein Recht, das bei der manuellen und der maschinellen Datenverarbeitung beachtet werden muss. In Zeiten der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik bekommt der Datenschutz immer mehr Gewicht.

Der Begriff „Datenschutz“ ist nicht ganz eindeutig definiert und umfasst im Wesentlichen die folgenden zwei Bedeutungen:

- Schutz der Daten bzw. gespeicherten Daten und Schutz vor unerlaubter Verarbeitung der Daten, aber auch Schutz vor Datenverlust.
- Schutz des Bürgers vor Datenmissbrauch (z. B. nicht erlaubter Datenzugriff oder nicht ge-



Deutschland riet davon ab, das Angebot von Facebook zu nutzen: Zahlreiche andere Plattformen bieten Alternativen zur Nutzung von Facebook.

- 2013: Der Amerikaner Edward Snowden enthüllt die weltweiten Überwachungs- und Spionagepraktiken von Geheimdiensten – überwiegend

gegen Verlust oder Veränderung – und Schutz gegen Diebstahl dieser Daten. Heute bezieht sich der Begriff meist auf den Schutz personenbezogener Daten.

Bei personenbezogenen Daten wurde er auch für Schutz vor ‚Verdatung‘ verwendet. Im englischen Sprachraum spricht man von ‚privacy‘ (Schutz der Privatsphäre) und von ‚data privacy‘ oder ‚information privacy‘ (Datenschutz im engeren Sinne). Im europäischen Rechtsraum wird in der Gesetzgebung auch der Begriff ‚data protection‘ verwendet. Heute wird der Zweck des Datenschutzes darin gesehen, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Der Datenschutz will den sogenannten gläsernen Menschen verhindern.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz>)

wünschter Verlust der Daten) und dessen Folgen.

Man kann hier gut erkennen, dass der erste Schutz die Voraussetzung für den zweiten Schutz ist. Nun stellt sich gleich die Frage, was denn Daten genau sind? Daten sind prinzipiell kontextfreie Angaben bzw. Informationen, die aus interpretierbaren Zeichen bzw. Signalen bestehen, aber auch Informationen, die in Dateien für die Verarbeitung durch den Computer gespeichert sind. Personenbezogene Daten beschreiben Daten über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

Wie können Daten allgemein verarbeitet werden?

- Daten können gespeichert werden.
- Daten können gesperrt werden.
- Daten können gelöscht werden (z. B. Hacker löschen ganze Verzeichnisse auf Servern im Internet).

ANZEIGE

Gold Ankauf/
Verkauf

Tagesaktueller Kurs für Ihr Altgold:
www.Scheideanstalt.de

Barren, Münzen, CombiBars, u.v.m.:
www.Edelmetall-Handel.de

Besuche bitte im Voraus anmelden!
Telefon 0 72 42-55 77

ESG Edelmetall-Service GmbH & Co. KG
Gewerbering 29 b · 76287 Rheinstetten

- Daten können übermittelt werden (z. B. als E-Mail im Internet).
- Daten können verändert werden (z. B. Hacker verändern E-Mail-Daten).

Wer kontrolliert den Datenschutz?

In Europa

Seit 1995 gilt in ganz Europa die „EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG“. Den Mitgliedstaaten wird mit dieser Richtlinie ein Rahmen vorgegeben, den sie im eigenen nationalen Recht umsetzen und ausfüllen. Zur Umsetzung der Richtlinie hat der Deutsche Bundestag das sogenannte „Bundesdatenschutzgesetz“ verabschiedet, das Regelungen zum Datenschutz im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich enthält. Daneben gibt es insbesondere im öffentlichen Bereich, also für die Verwaltungen des Bundes der Länder und Kommunen, zahlreiche Datenschutzbestimmungen in Fachgesetzen. Das Bundesdatenschutzgesetz ist gegenüber diesem bereichsspezifischen Datenschutzrecht zweitrangig. Das bereichsspezifische Datenschutzrecht enthält regelmäßig detailliertere und strengere Datenschutzbestimmungen. Auf EU-Ebene gibt es eine unabhängige Behörde namens „Europäischer Datenschutzbeauftragter“.

In Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland gilt das Datenschutzgesetz als oberstes und zuerst zu bearbeitendes Gesetz.

Merke: Datenschutz ist ein Grundrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Der Betroffene darf demnach selbst darüber entscheiden, wem er welche persönlichen Informationen weitergibt und wem nicht.

Das „Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)“ regelt den Datenschutz für die Behörden und den privaten Bereich (d. h. für alle Wirtschaftsunternehmen und Privatperson gegenüber Privatperson)

ANZEIGE

LABOR-TRÄUME

Ein **TRAUM**, wenn man in das Richtige investiert. Über 100 Jahre Erfahrung sind dabei ein guter Garant für das Richtige: Legierungen, Galvanotechnik, Lasersintern, Experten für CAD/CAM, Metoxit, 3Shape, GC, Roland u.w. Partner – Mit dem Plus an Service! Tel. 040/86 07 66 · www.flussfisch-dental.de

since 1911
FLUSSFISCH

auf Bundesebene. Datenschutz in Landes- und Kommunalbehörden wiederum regeln die Landesdatenschutzgesetze der einzelnen Bundesländer. Neben diesen beiden Gesetzesarten (BDSG, Landesdatenschutzgesetze) gibt es weiterhin eine Vielzahl spezifischer Datenschutzregelungen. Für Sozialleistungsträger z.B. gelten die Datenschutz-Sonderregelungen des Sozialgesetzbuchs. Diese spezifischen Sonderregelungen und Datenschutzbestimmungen gehen den Regelungen des allgemeinen Datenschutzrechts vor. Als Kontrolle für den öffentlichen Sektor gibt es:

- Eine(n) Bundesbeauftragte(n) für den Datenschutz, für den Bereich der Bundesbehörden
- Eine(n) Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz, für den Bereich von Landesbehörden
- Eine(n) besondere(n) Datenschutzbeauftragte(n) bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Rundfunk)

Nicht öffentlicher Bereich

Im nicht öffentlichen Bereich ist die Datenschutzaufsicht landesrechtlich geregelt. Ab einer bestimmten Unternehmensgröße muss nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein „betrieblicher Datenschutzbeauftragter“ bestellt werden.



Der Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) in einer bestimmten Organisation ist grundsätzlich für die Einhaltung des Datenschutzes zuständig und kontrolliert dessen Einhaltung. Er kann ein interner Mitarbeiter sein oder aber auch von extern bestellt werden. Der Datenschutzbeauftragte muss entsprechendes Fachwissen nachweisen und darf nicht in einen Konflikt oder in die Gefahr der Selbstkontrolle geraten.

Wikipedia schreibt dazu: „Die Aufgabe und Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten wird in Deutschland in §4f und §4g

des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften geregelt. Der Beauftragte für Datenschutz wirkt auf die Einhaltung des BDSG und anderer Gesetze hin (TMG, TKG etc.). Eine wesentliche Aufgabe ist die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen. Das Personal, welches mit dem Umgang von personenbezogenen Daten beschäftigt ist, wird in geeigneter Form mit dem Gesetz und seiner praktischen Umsetzung (Schulung) vertraut gemacht. In der Ausübung seiner Tätigkeit ist der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei.“

(<http://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutzbeauftragter>)

Datenschutzverfahren

Hauptprinzipien des Datenschutzes sind:

- Datenvermeidung,
- Datensparsamkeit,
- Erforderlichkeit und
- Zweckbindung.

Sind (dennoch) Daten einmal angefallen, so sind technischorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffen (Datensicherheit). Hierzu gehört insbesondere die Beschränkung des Zugriffs auf die Daten durch die

jeweils berechtigten Personen. Für automatisierte Abrufverfahren (Online-Verfahren) sind besondere Regeln zu beachten. Aus den Prinzipien der Datensparsamkeit und der Erforderlichkeit folgt, dass Daten zu löschen (vgl. Datenvernichtung) sind, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Nicht mehr erforderliche Daten, die wegen gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (insbesondere im Steuerrecht bis zu 10 Jahren) nicht gelöscht werden dürfen, sind zu sperren. Zu den grundlegenden Datenschutzerfordernissen gehören ferner die unabdingbaren Rechte der Betroffenen (insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu der jeweiligen Person gespeicherten Daten) und eine unabhängige Datenschutzaufsicht. ZT



ZT Adresse

Thomas Burgard Dipl.-Ing. (FH)
Softwareentwicklung & Webdesign
Bavariastraße 18b
80336 München
Tel.: 089 540707-10
info@burgardsoft.de
www.burgardsoft.de
burgardsoft.blogspot.com
twitter.com/burgardsoft

ANZEIGE

...mehr Ideen - weniger Aufwand

microtec • Inh. M. Nolte
Rohrstr. 14 • 58093 Hagen
Tel.: ++49 (0) 2331 8081-0 • Fax: ++49 (0) 2331 8081-18
info@microtec-dental.de • www.microtec-dental.de

TK1 - einstellbare Friktion für Teleskopkronen

kein Bohren, kein Kleben, einfach nur schrauben - 100.000fach verarbeitet

- individuell ein- und nachstellbare Friktion
- einfache, minutenschnelle Einarbeitung
- keine Reklamationen aufgrund verlorengegangener Friktion
- auch als aktivierbares Kunststoffgeschiebe einsetzbar

platzieren

modellieren

aktivieren

Höhe 2,9 mm
Breite 2,7 mm

Ab sofort auch als **STL-File** für CAD/CAM-Technik verfügbar!

Bitte kreuzen Sie an:

Bitte senden Sie mir ein kostenloses Funktionsmuster*
*Nur einmal pro Labor/Praxis.

Bitte senden Sie mir das TK1 Starter-Set zum Sonderpreis von 156,00 €.**
**Inhalt des Starter-Sets: 12 komplette Friktionselemente + Werkzeuge. Nur einmal pro Labor/Praxis. / zzgl. ges. MwSt. / versandkostenfrei. Der Sonderpreis gilt nur bei Bestellung innerhalb Deutschlands.

Stempel

per Fax an 02331 / 8081 - 18

Kostenlose Hotline (0800) 880 4 880